**Sperrvermerk**

Diese Bachelorarbeit/Masterabeit wurde in Kooperation mit dem Unternehmen X geschrieben.

Da interne Daten des Unternehmens Teil der Betrachtungen sind, wird allen Personen mit Ausnahme von dem/der Erst- und Zweitgutachter/-in sowie jenen Personen innerhalb des Prüfungsausschusses, die die Arbeit mitbewerten, die Einsichtnahme untersagt. Die Öffentlichmachung und Vervielfältigung der Arbeit – oder Auszügen der Arbeit – sind strikt untersagt.

Die Sperrfrist beträgt fünf Jahre, sie beginnt mit dem Tag der Abgabe der Arbeit.